



Stempel Schützenverein



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Ablage 3

Schutz- und Hygienekonzept

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist

Dr. med. Ulrich Zappe
AMIKUS GmbH
Facharzt für Arbeits- und Allgemeinmedizin
Betriebs-, Sportmedizin, Naturheilverfahren
Fachkunde Notfallmedizin
Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden:
Reise-/Tropenmedizinische Beratung, Ernährungsmedizin

Anfragen bzgl. der Pandemie-/Krisenplanung sind ausschließlich über Mail zu richten an
SOS-Pandemie@amikus-online.de

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und der COVID-19 Erkrankung verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (siehe dazu Pkt. 3.).
- Als Betreiber der Sportstätten kontrollieren wir die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.



1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
 - ❖ Bereich Luftdruckwaffenstand 1:
Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen im Schießstandbereich ist auf maximal 4 Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter begrenzt.
 - ❖ Bereich Luftdruckwaffenstand 2:
Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen im Schießstandbereich ist auf maximal 3 Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter begrenzt.
 - ❖ Bereich Bogenschützenstand:
Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen im Schießstandbereich ist auf maximal 7 Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter begrenzt.
 - ❖ Bereich Kurzwaffenstand:
Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen im Schießstandbereich ist auf maximal 4 Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter begrenzt.
- Beim Wechseln der Schießgruppen verlässt zunächst die im Schießstand befindliche Gruppe den Raum (Anlegen Maske!), bevor die wartende Gruppe eintreten darf.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden **Indoor** auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln erfolgt.
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände erfolgt.



2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen haben **eigene** MNB mitzubringen, ansonsten besteht Zutrittsverbot.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. **Der diesbezügliche Aushang ist strikt zu beachten!**
Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

**Weitere Maßnahmen: Alle Aushänge sind strikt zu beachten.
Der Inhalt der Pandemie-Mappe ist von jedem Anwesenden zur Kenntnis zu nehmen.
Mit Unterschrift in der Schießkladde bestätigt die jeweilige Person die Kenntnisnahme der Pandemie-Mappe und Aushänge.
Sämtlichen Anweisungen ist strikt Folge zu leisten.**

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Nach dem Training werden die Einrichtungen fachgerecht gereinigt.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

- Desinfektionsmittelnutzung nach Bedarf (gem. WHO/RKI) und Verfügbarkeit

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluft Anteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutrittsberechtigungen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern oder sonstigen Berechtigten betreten werden. Vereinsfremde Personen oder Vereinsmitgliedsanwärter haben derzeit keinen Zutritt.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Zutrittsberechtigten in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Schützen und Berechtigte werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und verpflichtender Kenntnisnahme der Pandemie-Mappe eingewiesen.
- Die Pandemie-Mappe liegt zur freien Einsicht in den jeweiligen Bereichen aus.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen.
Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeister

Erstellt durch

*Dr. med. Ulrich Zappe
Tanja Englberger*

am 09.06.2020

